

Praxiserfahrungen im Projekt „Empowerment zur Wohlfahrtspflege mit den Verbänden der DIK-Konferenz“: von der Qualifizierung zur Selbstorganisation

Anke Strube*

Abstract

The article presents and reflects on practical experience gained in the context of the “Empowerment for welfare with the associations of the German Islam Conference” project. The study draws on the work of expert monitoring and on the opinions of project participants on the founding of Muslim and Alevi welfare organisations from within religious groups.

Keywords

Professionalism of Muslim and Alevi welfare services, empowerment, self-organisation

Das Projekt „Empowerment zur muslimischen Wohlfahrt mit den Verbänden der DIK-Konferenz“¹ steht im Zentrum des Beitrages: Es wird vorgestellt und die Praxiserfahrungen und zentralen Entwicklungsprozesse werden dahingehend reflektiert, welche Faktoren und welche (mehrdimensionalen) Handlungsstrategien zu gelingenden Prozessen geführt haben. Gleichzeitig werden die Grenzen dieser Strategien verdeutlicht und weitere Handlungserfordernisse sowie die anstehenden Entwicklungsaufgaben der unterschiedlichen beteiligten Akteure/-innen zur nachhaltigen Verankerung kurz abschließend aufgezeigt. Dabei werden unterschiedliche Bezüge und Kontextualisierungen auch zu wissenschaftlichen Erkenntnissen hergestellt. Der Beitrag basiert auf Beobachtungen und Einschätzungen der fachlichen Begleitung des ISS e.V. und v.a. auf den Einschätzungen von Vertreter/-innen der beteiligten Verbände, die im Rahmen einiger Zwischenauswertungen in Gremien und Arbeitsgruppen sowie in Einzelgesprächen erfragt wurden. Darüber hinaus wurden Dokumentationen und Publikationen, die im Rahmen des Empo-

1 Die Projektumsetzung erfolgte von 2017 bis Ende 2021. Das Projekt wurde vom BMFSFJ gefördert und begleitet, vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) e.V. fachlich begleitet und von einem durch das BMFSFJ einberufenen Beirat unterstützt.

* Anke Strube, M.A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist sie für die fachliche Begleitung der Projekte „Empowerment zur Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden“ und „Kultur- und religionssensible Wohlfahrtspflege – praktische Erprobung von Teilhabe am Beispiel der Altenarbeit/-hilfe“ verantwortlich.

wermentprojektes erstellt wurden, einbezogen. Das Projekt wurde nicht als empirisches Forschungsprojekt konzipiert, sondern stellte ein Praxisprojekt dar, das fachlich durch das ISS e.V. begleitet wurde. Aus den Ergebnissen des Projektes lassen sich Hinweise ableiten, wie Etablierungsprozesse von muslimischer und alevitischer Wohlfahrt gestaltet werden können. Zu berücksichtigen ist, dass die Auswertungen des Projektes noch nicht abgeschlossen sind und dieser Beitrag insofern nur einen ersten Ein- und Überblick darstellen kann.

1 Religion und Wohlfahrtspflege

In Theorie und Wissenschaft der Sozialen Arbeit war Religion aufgrund der seit den 1960er Jahren leitenden Säkularisierungstheorie kein Thema. Diese „De-Thematisierung“ der Religion wurde letztendlich zum Mainstream in der Wissenschaft².

In der Praxis der Sozialen Arbeit hingegen zeigt(e) sich, dass die religiöse Motivation zum Anbieten von sozialen Dienstleistungen durchaus bis heute ein zentrales Thema darstellt(e). So gibt es – neben bereits etablierten religiös geprägten Verbänden – auch Bestrebungen und Aktivitäten von in der Wohlfahrt noch unterrepräsentierten Religionsgemeinschaften und neuen Organisationen, sich aus einer religiösen Motivation heraus wohlfahrtsstaatlich zu engagieren.

Drei der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind religiös geprägt: Die christlichen Kirchen und die ihr angegliederten Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie decken sogar die größten Anteile der Angebotsstruktur sozialer Dienstleistungen ab – und nehmen damit auch eine wichtige Rolle als Arbeitgeber/-innen und auch als politische Akteure/-innen ein. Die ZWST bietet ebenfalls religiös motivierte soziale Dienstleistungen an, stellt aber eine wesentlich kleinere Organisation dar.³

Es stellt sich so die Frage, welchen Stellenwert Religion in der Praxis der Sozialen Arbeit und der Wohlfahrtserbringung hat: Die Untersuchung „Soziale Dienste und Glaubensgemeinschaften – Pfade regionaler Wohlfahrtsproduktion“⁴ gibt deutliche Hinweise darauf, dass religiöse Aspekte den Fachkräften der Sozialen Arbeit, den religiösen Träger/-innen und auch den Adressat/-innen wichtig sind.⁵ Damit sind durchaus Ambivalenzen für religiöse Träger verbunden – jedenfalls dann,

2 Vgl. Axel Bohmeyer, „Soziale Arbeit. Säkulare Selbstverständnisse, religiöse Bezüge und lebensweltorientierte Zugänge zur Religion“, in: Nauwerth Mathias u.a. (Hg.), *Religionssensibilität in der Sozialen Arbeit. Positionen, Theorien, Praxisfelder*, Stuttgart 2017, S. 145–156, hier: S. 148.

3 Vgl. Nina Oelkers u.a., „Religion – Wohlfahrtserbringung – Soziale Arbeit“, in: Ronald Lutz/Doron Kiesel (Hg.), *Sozialarbeit und Religion. Herausforderungen und Antworten*, Weinheim 2016, S. 90–104, hier: S. 95.

4 Siehe Carolin Ehlke u.a., *Soziale Dienste und Glaubensgemeinschaften. Eine Analyse regionaler Wohlfahrtserbringung*, Weinheim 2017.

5 Vgl. ebd.

wenn sie im staatlichen Auftrag tätig werden: Im Leistungsbereich des SGB stehen grundsätzlich alle Leistungen allen Bürger/-innen offen.

Die plurale und religiös vielfältige Gesellschaft bringt weitere Herausforderungen für religiös geprägte Träger wie die Caritas und die Diakonie mit sich: Ihre Sozialen Dienste müssen entsprechend angepasst werden.⁶ So stellen sich für religiös geprägte Organisationen zentrale Fragen im Umgang mit religiöser Vielfalt – nicht nur bezogen auf ihre Adressat/-innen, sondern auch im Hinblick auf die Mitarbeitenden. Diese internen Auseinandersetzungsprozesse in den bestehenden religiös geprägten Spitzenverbänden sind längst noch nicht abgeschlossen.

Muslimische Wohlfahrt

Die Folgen der „De-Thematisierung“ der Religion in der Sozialen Arbeit beeinflussen auch die Diskussion um muslimische Wohlfahrt. So wird eine religiöse Motivation in der Sozialen Arbeit oft als unzeitgemäß betrachtet und dabei wird „auf den Säkularisierungsprozess verwiesen, der mit der Pluralisierung der Gesellschaft einhergeht. Gerade in der Profession der Sozialen Arbeit wird religiöse Bindung von einigen Akteur/-innen als rückschrittlich empfunden.“⁷

Hinzu kommt, dass der Islam in Deutschland in der öffentlichen Wahrnehmung oft noch „als eine hier nicht beheimatete ‚Ausländerreligion‘“⁸ gesehen wird – es bestehen also noch viele Vorbehalte, und die Etablierung von (professionellen) Wohlfahrtsangeboten in muslimischer und alevitischer Trägerschaft ist entsprechend mit vielen Herausforderungen verbunden.

Eine gewisse Aufmerksamkeit seitens der Politik erfuhr das Thema in der dritten Phase (2014–2017) der Deutschen Islamkonferenz (DIK): Hier wurde der Bedarf an sozialen Dienstleistungen von und für Muslim/-innen und Alevit/-innen thematisiert und das Thema wurde als Schwerpunkt gesetzt. In diesem Kontext gingen einige Impulse für Wissenschaft und Praxis hervor, u.a. durch Studien, die von der DIK in Auftrag gegeben worden waren. So zeigt beispielsweise die Studie zu sozialen Dienstleistungen der DIK-Verbände von Dirk Halm und Martina Sauer deutlich, dass soziale „Aktivitäten nicht von Grund auf etabliert werden [müssen]. Eine Stärkung der sozialen Dienstleistungen von Gemeinden und Verbänden bedeutet vorrangig eine qualitative Verbesserung dieser Aktivitäten. Ziel dabei ist, den strukturellen Einbezug in das System der Wohlfahrtspflege zu verbessern.“⁹

6 Vgl. Sabrina Weiß, „Religiöse Migrantengemeinden als soziale Wohlfahrtserbringer? Zivilgesellschaftliche Potentiale und Herausforderungen“, in: Ronald Lutz/Doron Kiesel (Hg.), *Sozialarbeit und Religion. Herausforderungen und Antworten*, Weinheim 2016, S. 105–118, hier: S. 106.

7 Michael Kiefer, „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Aktuelle Herausforderungen“, in: Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück (Hg.), *Perspektiven – Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft und muslimische Wohlfahrtspflege*, Osnabrück 2018, S. 5–24, hier: S. 375.

8 Kiefer, „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“, S. 373.

9 Dirk Halm/Martina Sauer, *Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islamkonferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz*, Nürnberg 2015, S. 105.

Qualifizierung und Professionalisierung wurden – und werden – so als zentrale Handlungsstrategien zur Etablierung muslimischer und alevitischer Wohlfahrtsangebote diskutiert. Unter Professionalisierung und Qualifizierung fallen sowohl die Professionalisierung der Strukturen und der bereits bestehenden Angebote als auch die Qualifizierung der Haupt- und Ehrenamtlichen in den Gemeinden und Verbänden. Als zentrale Arbeitsfelder, in denen Handlungsbedarf bestand und besteht, wurden die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Altenhilfe und Seniorenarbeit benannt.

2 Das Empowermentprojekt

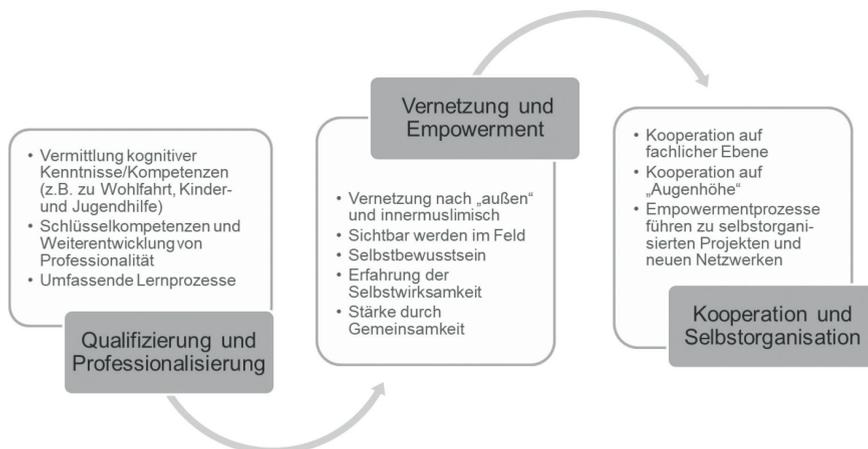
Ebenfalls in der dritten Phase der DIK entstand das Projekt „Empowerment zur Wohlfahrtspflege mit den Verbänden der DIK-Konferenz“. Dieses zielte u.a. auf die Förderung der muslimischen und alevitischen Wohlfahrtspflege sowie die Entwicklung religions- und kultursensibler Wohlfahrtsleistungen von und für Muslim/-innen und Alevit/-innen. Es wurde gemeinsam mit allen (damaligen) DIK-Verbänden unter Beteiligung der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, die in der DIK mitwirkten, unter Federführung des BMFSFJ entwickelt und von September 2017 bis Ende 2021 auf Bundesebene umgesetzt. Das Projekt wurde vom ISS e.V. fachlich begleitet.¹⁰

Es arbeiteten sowohl das Islamische Kompetenzzentrum für Wohlfahrt (IKW) e.V., in dem sich 2017 sieben der zehn (damaligen) DIK-Verbände (DITIB, IGBD, IGS, IRG, VIKZ, ZMD, ZRMD) zusammengeschlossen haben – mittlerweile ist noch ein achter Verband hinzugekommen – als auch die weiteren drei Verbände (AMJ, AABF, TGD) am Aufbau von Leistungen der Wohlfahrtspflege in muslimischer und alevitischer Trägerschaft. Zwei weitere Organisationen aus dem Bereich der muslimischen Wohlfahrt arbeiteten in den letzten beiden Projektjahren auf operativer Ebene ebenfalls mit (SmF und WMGD).

Von der Qualifizierung zur Selbstorganisation – der zentrale Entwicklungsprozess

Die Abbildung (eigene Darstellung) veranschaulicht den zentralen Entwicklungsprozess, der im Projektrahmen stattgefunden hat. Die einzelnen Prozessphasen und Handlungsschritte werden in den folgenden unterschiedlichen Kapiteln ausführlich beschrieben und reflektiert. Darüber hinaus werden Bezüge zu wissenschaftlichen Erkenntnissen hergestellt.

10 Das ISS e.V. hat noch bis Sommer 2022 den Auftrag, die Projektergebnisse auszuwerten und eine abschließende Tagung durchzuführen.



3 Qualifizierung und Professionalisierung als zentrale Handlungsstrategien

Die Projektarbeit startete mit der Umsetzung der zentralen Handlungsstrategien Qualifizierung und Professionalisierung. In verschiedensten (auch vielen digitalen) Formaten wurden Informationen, Wissen und Kenntnisse zu unterschiedlichsten Themen vermittelt. Die thematische Breite reichte von fachspezifischen Informationen, z.B. zum Wohlfahrtssystem oder zur Kinder- und Jugendhilfe, bis zu fachübergreifenden Themen wie Netzwerk- und Projektmanagement.

Auch die angewandten Methoden und gewählten Formate waren vielseitig; insbesondere digitale Formate gewannen mit dem Ausbrechen der Corona-Pandemie an Bedeutung. Neben der Vermittlung von kognitiven Kompetenzen durch klassische Formate, wie Vorträge, Diskussionen, Erarbeitung von Arbeitsmaterialien usw., ging es v.a. auch um Projektbegleitung, Coaching und kollegiale Beratung, um Praxiserfahrungen reflektieren zu können.

Zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen wurden durch das ISS e.V., aber v.a. durch die beteiligten Verbände und Organisationen angeboten; viele der Veranstaltungen wurden durch das IKW e.V. durchgeführt. Seit Anfang 2020 wurden und werden – mittlerweile in einem Anschlussprojekt im Bereich der Seniorenarbeit¹¹ – auch verstärkt die gesellschaftlich relevanten Themen der Seniorenarbeit und Altenhilfe aufgegriffen.

¹¹ Auch das Projekt „Kultur- und religionssensible Wohlfahrtspflege – praktische Erprobung von Teilhabe am Beispiel der Altenarbeit/-hilfe“ wird vom 1.8.2021 bis zum 31.12.2022 vom BMFSFJ gefördert.

Qualifizierungsprozess konkret – bedarfsgerechte Weiterentwicklung

Die unterschiedlichen Aktivitäten und Maßnahmen wurden kontinuierlich an die Bedarfe der beteiligten Verbände und ihrer Untergliederungen prozesshaft angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt. Im Folgenden wird das Vorgehen dazu detailliert beschrieben:

Eine erste Abfrage des ISS e.V. zur Bedarfsermittlung in Form von persönlichen Gesprächen mit den Vertreter/-innen der unterschiedlichen projektbeteiligten Verbände zu Beginn des Projektes 2017 hatte ergeben, dass zunächst Informationen über Förderungen, Leistungen, Angebote, Funktionsweisen und Strukturen der Wohlfahrtspflege sowie erste überblickartige Informationen zum Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe benötigt wurden. Weiterhin kristallisierte sich schnell heraus, dass das grundlegende Wissen für die Verbände und ihre Untergliederungen u.a. notwendig war, um sich im Themenbereich „Wohlfahrtssystem“ grundsätzlich zu orientieren und so zu einem bewussten und strukturierten Umgang mit Wohlfahrt in den eigenen Verbandsstrukturen zu kommen.

Das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe stellte den ersten thematischen Schwerpunkt im Bereich der notwendigen Qualifizierung dar. Hierzu wurde ein Curriculum zur Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen in dem Themenfeld der Kinder- und Jugendhilfe erstellt und daran orientierte wurden Veranstaltungen durchgeführt. Nach dem ersten Überblick wurden fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt – die Einbeziehung von Fachpersonal aus der Praxis (z.B. Jugendamt) war hier von großer Bedeutung.

Im kontinuierlichen begleitenden Auswertungsprozess – dieser wurde v.a. durch spezifische Workshops und durch Abfragen bei und Einzelgespräche mit Vertreter/-innen der Verbände und ihrer Untergliederungen gestaltet – zeigte sich, dass neben der Aneignung von spezifischen Fachkenntnissen vermehrt auch fachübergreifende- und Schlüsselkompetenzen nachgefragt wurden. Auch der Fokus des methodischen Vorgehens verschob sich – es wurden zunehmend Angebote konzipiert und umgesetzt, die auch ein praktisches „Erproben“ ermöglichten. Die Qualifizierungskonzepte wurden zudem auf unterschiedliche Adressat/-innengruppen hin differenziert. Praxisberatung- und Begleitung sowie kollegiale Beratung boten einen kontinuierlichen Reflexionsrahmen sowohl für die Praxiserfahrungen der Teilnehmenden (z.B. mit den eigenen Angeboten) als auch für die Gestaltung der Qualifizierungs- und Professionalisierungsangebote selbst.

Anforderungen an Qualifizierungskonzepte – diverse Ausgangslagen erfordern passgenaue Konzepte

Die Gemeinden und Moscheevereine der beteiligten Dachverbände sind äußerst heterogen; sie unterscheiden sich nach Größe, Ressourcen und Organisationsgrad – und haben somit sehr unterschiedliche Interessen und Anforderungen an Qualifizierungen. Diese Projekterfahrungen spiegeln sich auch in Untersuchungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen wider.

So zeigt beispielsweise eine Studie von Marc Breuer und Jannah Herrlein, wie wichtig der passgenaue und spezifische Einsatz von Maßnahmen und Aktivitäten zur Qualifizierung ist. In der genannten Untersuchung werden Unterstützungsleistungen analysiert, die in Moscheegemeinden für ältere Menschen erbracht werden. Die untersuchten Gemeinden fungieren alle als alltägliche Treffpunkte für Ältere; wie aus der Praxis bekannt ist, zeigt sich auch hier, dass die Unterstützung Älterer in Moscheegemeinden eine große Rolle spielt: Ältere Menschen treffen sich dort täglich, finden informelle Unterstützung oder engagieren sich ehrenamtlich. Formalisierte und zielgruppenspezifische Angebote hingegen finden sich nicht bei allen der befragten Gemeinden. Einige Gemeinden begrenzen sich bewusst auf religiöse und kulturell-soziale Aktivitäten und wollen sich vom Anbieten sozialer Dienstleistungen gezielt abgrenzen. Andere wiederum können sich vorstellen, Trägerschaften für unterschiedliche Dienstleistungen im Bereich der Altenhilfe zu übernehmen. Die Interessen der einzelnen Gemeinden an der Umsetzung (professioneller) Unterstützungsleistungen sind also sehr unterschiedlich.¹² Es zeigt sich zudem, dass z.T. schon Kenntnisse zum komplexen System der Wohlfahrtspflege vorhanden sein müssen, um überhaupt entscheiden zu können, welchen Organisations- und Professionalisierungsgrad die jeweilige Gemeinde erreichen will.

Qualifizierung – wer wird adressiert?

Deutlich wird also, dass passgenaue Qualifizierungs- und Professionalisierungskonzepte sowohl für weiterhin (überwiegend) ehrenamtliche Gemeinden/Moscheevereine und ihre Mitglieder als auch für diejenigen, die sich mit professionellen sozialen Dienstleistungen im Leistungsbereich des SGB etablieren wollen, notwendig sind.

Ehrenamtliches Engagement in den Gemeinden ist ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaft und trägt jetzt und auch zukünftig zur Unterstützung von Menschen bei – und stellt damit einen wichtigen Teil von „Wohlfahrt“ dar. Diese eher informellen und niedrigschwelligen Unterstützungsleistungen der Selbsthilfe und des Ehrenamts sind eine wichtige Ergänzung der oft formalisierten Hilfen nach dem SGB. Sie müssen weiter bestehen bleiben und auch der ihnen innewohnende „Eigensinn“ des Engagements sollte erhalten bleiben.¹³ Qualifizierungsangebote können für die ehrenamtliche Tätigen eine wichtige Unterstützung darstellen, zumal viele religiöse Gemeinden ein Selbstverständnis haben, das eine Begleitung

12 Vgl. Marc Breuer/Jannah Herrlein, „Unterstützung von älteren Menschen in Moscheegemeinden: Anschlussstellen für die professionelle Altenhilfe?“, *Migration und Soziale Arbeit* 4 (2020), S. 359–365.

13 Vgl. Monika Alisch u.a., „Demokratische Partizipation im Alltag. Potentiale und Grenzen der Selbstorganisation am Beispiel der Bürgerhilfevereine“, in: Michaela Köttig/Dieter Röh (Hg.), *Soziale Arbeit und Demokratie. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Konzepte Sozialer Arbeit zur Förderung von Partizipation und Demokratie*, Leverkusen 2019, S. 133–141.

„von der Wiege bis zum Grabe“ beinhaltet und dessen Umsetzung, u.a. aufgrund fehlender Ressourcen, oft eine Überforderung darstellt.

Auch der Aufbau professioneller Unterstützungsleistungen ist mit vielen Herausforderungen und offenen Fragen verbunden. So gilt es z.B., den Übergang von ehrenamtlicher Fürsorge hin zu professioneller Sozialer Arbeit zu gestalten. Dabei ist es ein zentraler Unterschied, ob Angebote für die eigene „community“ entwickelt und umgesetzt werden oder ob Angebote im Leistungsspektrum des Sozialgesetzbuchs angestrebt werden, die grundsätzlich für alle Menschen offen sind und zudem den jeweiligen Fachstandards entsprechen müssen.

Die Konzentration auf spezifische soziale Handlungsfelder erweist sich dabei als hilfreich; das Erreichen des jeweiligen fachlichen „state of the art“ lässt sich besser realisieren und es lassen sich so leichter Fördergelder akquirieren.¹⁴

Grundsätzlich ist eine fachliche Profilierung und ggf. auch Spezialisierung muslimischer und alevitischer Träger sehr hilfreich, um Anerkennung in der Fachwelt zu erlangen. Birgit Jagusch weist darauf hin, dass die offizielle Anerkennung öffentlicher Institutionen, beispielsweise als freier Träger der Jugendhilfe, dabei wichtig ist.¹⁵

Die fachlichen Anforderungen und Ansprüche an eine professionelle Soziale Arbeit sind zudem sehr anspruchsvoll und komplex. Michael Kiefer beispielsweise verdeutlicht das komplexe Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren professioneller Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft.¹⁶

Organisatorische Trennung zwischen religiösen und sozialen Dienstleistungen

Die Gestaltung des Wandels hin zu einer neuen professionellen und institutionalisierten Wohlfahrtspflege ist allerdings nicht nur mit vielen Herausforderungen fachlicher Art verbunden, sondern es müssen auch viele organisationale Fragen beantwortet werden.

Die organisatorische Trennung von religiösen und sozialen Diensten beispielsweise, die ein zentrales Kriterium zur Etablierung eines professionellen Wohlfahrtswesens darstellt, ist i.d.R. mit der Gründung neuer Trägerstrukturen verbunden. Eine Professionalisierung innerhalb der Gemeinden und Verbände kann so zu einer grundlegenden organisationalen Umgestaltung führen.

Hintergrund hierfür ist zum einen, dass religiöse Träger aufgrund ihres Status als Religionsgemeinschaften/religiöse Vereine keine staatlichen Fördermittel abrufen können, die zur Finanzierung von Personal und Angeboten notwendig wären.¹⁷

14 Siehe ISS e.V., *Dokumentation des vierten Projektbeirats*, Frankfurt am Main 2020.

15 Vgl. Birgit Jagusch, „*Empowerment und Powersharing bei Vereinen von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte*“, *Migration und Soziale Arbeit* 1 (2019), S. 51–58.

16 Vgl. Kiefer, „*Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft*“, S. 5–24.

17 Vgl. Sabrina Weiß, „*Religiöse Migrantengemeinden als soziale Wohlfahrtserbringer? Zivilgesell-*

Die organisatorische Trennung entspricht also den Prinzipien und der Logik der Wohlfahrtspflege in Deutschland.

Diese Erkenntnis setzt sich zunehmend auch bei den Dachverbänden durch, und so gründeten sich bereits aus einigen der beteiligten Religionsgemeinschaften heraus Wohlfahrtsorganisationen (z.B. Ahmadiyya – An-Nusrat e.V., Islamrat – Fudul e.V.). Zudem dient das IKW e.V. als bundesweite Schnittstelle zur Förderung von Wohlfahrtsangeboten in muslimischer Trägerschaft.

Einige Vertreter/-innen von Organisationen, die bereits Wohlfahrtsorganisation gegründet haben, schätzen diese Entwicklung durchaus positiv ein und betonen die Vorteile, die eine organisatorische Trennung mit sich bringt. Folgende Aussage eines/einer Projektbeteiligten verdeutlicht dies:

Heute sehen wir den großen Nutzen dieser Trennung u.a. darin, dass wir, wenn wir ein neues Projekt starten, nicht erst einmal die Gemeinde überzeugen müssen. Wir haben eine große Zielgruppe, die unsere Angebote benötigt, und wir haben eine große Anzahl von Partnerorganisationen, mit denen wir zusammenarbeiten und die teilweise anderen Religionen angehören. Mit unserem ursprünglichen Religionsverband wäre das absolut nicht möglich gewesen. Dementsprechend war das notwendig und nur folgerichtig, diese Trennung zu vollziehen, damit man überhaupt Wohlfahrtsarbeit leisten kann.

Die Trennung ist zudem auch für Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit von großer Bedeutung:

Die Wissenschaft der Sozialen Arbeit muss insofern zwingend säkularisiert sein, als dass sie die Theorien, Methoden und Konzepte nicht aus religiösen Dogmen ableitet, sondern sich aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und mit entsprechendem methodischen Rüstzeug ausgestattet mit sozialarbeiterischen Prozessen beschäftigt.¹⁸

Soziale Arbeit bezieht sich in ihren Grundlegungen auf ihre Bezugswissenschaften und hat definitiv keinen religiösen Auftrag, sondern respektiert unterschiedliche weltanschauliche und religiöse Einstellungen.

So verfügen die unterschiedlichen Professionen über unterschiedliche Kompetenzen und sollten deswegen auch jeweils über eigene Organisationsstrukturen verfügen:

Weder können muslimische Sozialarbeiter*innen religiöse Dienstleistungen übernehmen, noch theologische Fachkräfte die Soziale Arbeit. Diese beiden Bereiche dürfen nicht organisatorisch von denselben Entscheidungsebenen und -wegen abhängen.¹⁹

schaftliche Potentiale und Herausforderungen“, in: Ronald Lutz/Doron Kiesel (Hg.), *Sozialarbeit und Religion. Herausforderungen und Antworten*, Weinheim 2016, S. 105–118, hier: S. 117.

18 Axel Bohmeyer, „Soziale Arbeit in postsäkularer Gesellschaft“, in: Ronald Lutz/Doron Kiesel (Hg.), *Sozialarbeit und Religion. Herausforderungen und Antworten*, Weinheim 2016, S. 53–64, hier: S. 62.

19 Ayten Kılıçarslan, „Etablierung von Strukturen muslimischer Wohlfahrt und die Rolle der Frauen – am Beispiel des Sozialdienstes muslimischer Frauen“, *Migration und Soziale Arbeit* 4 (2020), S. 324–332, hier: S. 328.

Empowerment

Die Projekterfahrungen zeigen, dass Empowermentprozesse ein zentraler Bestandteil wirksamer Professionalisierungs- und Etablierungsstrategien sind und gleichzeitig Qualifizierungs- und Professionalisierungsprozesse Empowerment initiieren und fördern können.

Zur Entwicklung von Empowerment stand zunächst die innere Entwicklung der Verbände im Vordergrund, auch diese Praxiserfahrung wird durch wissenschaftliche Erkenntnisse untermauert. Aus vielen sozialen Bewegungen und Praxen von „Empowerment“ ist bekannt, dass zunächst „geschützte Räume“²⁰ notwendig sind, um Selbstvertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Das Konzept der „geschützten Räume“ bot auch im Empowermentprojekt die Grundlage und den Raum, Prozesse der Selbstreflexion und Bewusstwerdung, die Entwicklung von Selbstvertrauen, die Erfahrung der Selbstwirksamkeit und Selbstermächtigung der muslimischen und alevitischen Akteure/-innen zu initiieren und umzusetzen. So konnten die Verbände Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Angebote entwickeln.

Diese interne Entwicklung stellte somit die Voraussetzung dafür dar, sich überhaupt nach außen orientieren zu können. Auf dieser Basis wurden Schritte möglich, mit den eigenen Angeboten nach außen zu gehen und so in der Wohlfahrtslandschaft sichtbar und auch als solche wahrgenommen zu werden. Scharzhad Farrokhzad bestätigt, dass „Empowerment-Aktivitäten auf individueller und Vernetzungsebene oftmals Empowerment-Aktivitäten auf institutionellen und/oder politischen Ebenen voraus gehen.“²¹ Zudem ist für den jeweils spezifischen Kontext zu klären, mit welchem Verständnis und mit welcher Zielsetzung „Empowerment“ umgesetzt werden soll,²² um tatsächlich zielgerichtet Prozesse in Gang setzen zu können.

Das Empowermentprojekt verfolgte als grundlegende Zielsetzung die gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Strukturen; die initiierten Empowermentstrategien im Projekt sind so als Strategien einer politischen, i.S. einer emanzipatorischen, sozialen Arbeit, zu verstehen. Insofern werden die beschriebenen Prozesse auch als „echte“ Empowermentprozesse (also als erfolgte Selbstermächtigungsprozesse) interpretiert.

Die partizipative Projektgestaltung unterstützte diesen Entwicklungsprozess und war ein handlungsleitendes Grundprinzip in der Begleitung des ISS e.V. Auch Gaby Straßburger und Judith Rieger schlagen partizipative Vorgehensweisen vor,

20 Scharzhad Farrokhzad, „*Empowerment junger Menschen mit (zugeschriebenem) Migrationshintergrund im Spannungsfeld von Othering und Selbstbemächtigung*“, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. 2019, S. 23, abrufbar unter: URL: www.vielfalt-media-thek.de/data/expertise_farrokhzad_empowerment_junger_menschen_mit_migrationshintergrund_vielfalt_mediathek_1.pdf (letzter Zugriff: 5.5.2021).

21 Ebd., S. 30.

22 Vgl. ebd., S. 57.

um Empowermentprozesse zu initiieren und zu entwickeln: „Denn eine partizipative Arbeitsweise ermöglicht den Adressatinnen und Adressaten bereits während der Zusammenarbeit Selbst- und Mitbestimmung.“²³ Dabei sind mit dem Begriff „Partizipation“ viele unterschiedliche Lesarten und Bedeutungsdimensionen verknüpft, beispielsweise mit Beteiligung, Mitwirkung, Mitbestimmung – aber auch mit Emanzipation, Mündigkeit und Selbstbestimmung.²⁴

Kernelement der beschriebenen Entwicklungsprozesse und zentraler Bezugspunkt der folgenden Ausführungen ist eine Projektgruppe, die im Projektrahmen über ein Jahr sehr konstruktiv im Themenbereich der Seniorenarbeit zusammenarbeitete. Einige Aktivitäten wurden inzwischen umgesetzt: Im Sommer 2021 fand beispielsweise ein digitales Forum zum Thema Seniorenarbeit statt. Die Gruppe setzte sich aus allen muslimischen und alevitischen Projektbeteiligten (das IKW e.V. repräsentierte dabei seine acht Mitgliedsverbände) sowie zwei Vertreter/-innen der Freien Wohlfahrtspflege zusammen und wurde fachlich vom ISS e.V. begleitet.

4 Vernetzung und Kooperation

Die Themen Vernetzung und Kooperation stellten weitere Kernthemen im Projekt dar. Die Projekterfahrungen zeigen. Über die formalen Vernetzungsstrukturen, die sich insbesondere in den bestehenden Gremien des Projektes (Steuerungsgruppe, Projektbeirat) abbildeten, entstanden weitere Kontakte und Netzwerke bzw. wurde an schon bestehende Netzwerke angedockt. Auch hierin bestehen wichtige Schritte einer Professionalisierung.

Anknüpfend an die beschriebenen Prozesse der internen Entwicklung in den Verbänden sollten nun auch Konzepte zu konkreten Vernetzungs- und Kooperationschritten nach außen entwickelt und umgesetzt werden. Vernetzung bezieht sich dabei sowohl auf die Netzwerkentwicklung der Verbände untereinander als auch mit weiteren Akteur/-innen, z.B. der Freien Wohlfahrtspflege.

Vertrauen spielte eine Schlüsselrolle – dieses muss grundsätzlich entwickelt werden, damit Kooperationen entstehen und sich tragfähig und nachhaltig etablieren können. Erste Schritte hierfür können durch den Austausch miteinander gegangen werden. Die Entwicklung von Vertrauen benötigt Zeit; die Aussage eines/einer Projektbeteiligten, die im Rahmen einer Zwischenauswertung geäußert wurde, bestätigt dies: „Damals (zu Beginn des Projektes) hat die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden noch nicht wirklich funktioniert. Aber mittlerweile hat sich eine vertrauliche Atmosphäre entwickelt.“

23 Gaby Straßburger/Judith Rieger (Hg.), *Partizipation kompakt*, Weinheim 2014, S. 46.

24 Vgl. Michael May, „Partizipative Projektentwicklung im Sozialraum“, in: Michael May/Monika Alisch (Hg.), *Praxisforschung im Sozialraum. Fallstudien in ländlichen und urbanen sozialen Räumen*, Opladen 2008, S. 45–64, hier: S. 47.

Für die Kooperation der muslimischen und alevitischen Verbände untereinander lässt sich eine deutliche Weiterentwicklung hin zu einer fachlichen Zusammenarbeit – jenseits theologischer Grabenkämpfe – feststellen: „In der Gruppe wurde die Erfahrung geschaffen, auf Fachebene und ohne theologische Grabenkämpfe miteinander ins Gespräch zu kommen, und gemeinsam etwas anzugehen.“

Ideologische und theologische Grabenkämpfe wurden also überwunden, „weil man gezwungen war auf fachlicher Ebene zu diskutieren“. Fachliche Diskussionen ermöglichen so konkrete Kooperationen jenseits unterschiedlicher theologischer Vorstellungen.

Kooperation auf Augenhöhe?

Kooperationen und Partnerschaften muslimischer und alevitischer Träger mit bereits etablierten Trägern spielen in den Diskursen um mögliche Etablierungsstrategien muslimischer und alevitischer Wohlfahrt ebenfalls eine wichtige Rolle. Notwendig sind dafür „Kooperationen auf Augenhöhe“ – dies ist allerdings aufgrund ungleicher Ressourcenverteilung auf struktureller und institutioneller Ebene (z.B. weniger vorhandenes Fachpersonal bei muslimischen und alevitischen Organisationen) voraussetzungsvoll.

Im Rahmen einzelner Projekte gibt es bereits häufig eine sehr gute Zusammenarbeit z.B. mit den BAGFW-Verbänden, auf kommunaler Ebene existieren also bereits punktuell Kooperationen. Diese sollten jedoch zu einer verbindlichen und nachhaltigen Kooperation „auf Augenhöhe“ mit den BAGFW-Verbänden weiterentwickelt werden, um auch die strukturelle Mitgestaltung von sozialer Infrastruktur zu ermöglichen. Im Rahmen des Projektes wurde hierzu das Ziel einer ersten „Kooperationsvereinbarung“ entwickelt, erste Schritte zu deren Umsetzung werden gerade gegangen. Diese Vereinbarung wäre eine gute Grundlage, um die strukturellen Herausforderungen bei der Gestaltung der Wohlfahrtsstrukturen in einer pluralen Gesellschaft gemeinsam anzugehen und zu bewältigen.²⁵

Praxis und Wissenschaft zeigen: Kooperationen auf Augenhöhe auf der Basis unterschiedlicher Ressourcen können dann gelingen, wenn diese ungleichen Voraussetzungen für alle Beteiligten transparent sind²⁶ und alle die jeweilige Expertise und spezifische Kompetenz des Gegenübers anerkennen und ernstnehmen – ohne Paternalismus. So kann ein für Kooperationen notwendiges Vertrauen aufgebaut werden. Dies beinhaltet auch die Bereitschaft, voneinander zu lernen.

Auch zum Gelingen von Wissenstransfers spielt Kooperation auf Augenhöhe eine wichtige Rolle und gerade voneinander zu lernen wird von vielen Projektbeteiligten als besonders wichtig eingeschätzt: Hierbei geht es sowohl um das Lernen der muslimischen und alevitischen Verbände untereinander als auch von allen beteiligten Institutionen insgesamt:

25 Siehe ISS e.V., *Dokumentation des fünften Projektbeirats*, Frankfurt am Main 2021.

26 Vgl. Straßburger/Rieger, *Partizipation kompakt*, S. 47.

Die Expertise und Erfahrungen von den einzelnen Personen und den unterschiedlichen Verbänden wurden jeder Person und jeder Institution und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Es fand ein Wissensaustausch während der Treffen statt – das ist enorm wichtig.

Viele Gruppensettings im Projekt – Diskussions- und Fachveranstaltungen, die Zusammenkünfte des Projektbeirats – fungierten als ein „Experimentierfeld“ für die Kooperation auf Augenhöhe. So konnten im Kooperationsprozess positive Erfahrungen gemacht werden, sowohl bezogen auf die beteiligten Personen als auch der vertretenen Institutionen. Folgende Aussage zeigt dies: „Für mich ist der persönlich und institutionell gewonnene gegenseitige Respekt und die gegenseitige Akzeptanz beispielhaft.“

Förderlich für diese Entwicklung war sicherlich ein weiteres zentrales Handlungsprinzip im Projekt, nämlich das Ermöglichen offener Diskursräume. Dieses war sowohl in der Durchführung von Fachveranstaltungen als auch in der Gestaltung der regelhaften Treffen (z.B. im Rahmen von Gremien) handlungsleitend. Der gesamte Entwicklungsprozess bewegte sich so in einem kontinuierlichen Balanceakt zur Austarierung offener Diskursräume, in denen sich dann z.B. manchmal Themen wiederholen, und dem Anspruch einer effizienten Planung der gemeinsamen Aktivitäten. Einerseits wurde von Projektbeteiligten die Wichtigkeit des Austauschs betont: „Wichtig war die Zeit für Grundsätzliches und einen wirklich sehr offenen Austausch“; gleichzeitig wurden aber auch Forderungen nach einer schnelleren Entscheidungsfindung laut: „Manche Entscheidungen haben zu lange gedauert – oder es hätte jemand entscheiden sollen.“

Hier galt es – v.a. für die Moderation –, dieses Spannungsfeld transparent zu machen und einen gemeinsamen Umgang damit zu finden. Nicht zuletzt war hier die Selbstverantwortung der einzelnen Personen für den gesamten Prozess auch immer wieder zu thematisieren. Elementar scheint es zudem zu sein, ein Thema mit der Möglichkeit, die eigene Expertise einbringen zu können, gemeinsam zu erarbeiten: „Als gemeinsames Thema hat sich kultursensible Seniorenarbeit und Altenhilfe herauskristallisiert, an dem dann gemeinsam gearbeitet wurde.“

Insgesamt wurde immer wieder deutlich, dass die gemeinsame Zielsetzung und das Arbeiten an einer konkreten inhaltlichen Aufgabe enorm wichtig waren. Die offenen Diskursräume flankierten diese konkrete inhaltliche Kooperation, und so gelang es, einen gemeinsamen „common ground“ – trotz der heterogenen Zusammensetzung der Gruppe, trotz unterschiedlicher Interessen – als Handlungsgrundlage zu schaffen. Möglich war dies, „weil der Schwerpunkt auf das Gemeinsame und nicht die Unterschiede gelegt wurde“.

Selbstorganisation und Interessensbündelung

Die erfolgten Empowermentprozesse der unterschiedlichen Verbände, das „Gemeinsam-an-Stärke-Gewinnen“ durch die Vernetzung nach innen (und im nächsten Schritt nach außen) sowie das gemeinsame Thema als „common ground“ bo-

ten die Grundlage und stellten die Voraussetzung für weiterführende Prozesse der Selbstorganisation dar.

Im Rahmen des Projektes entwickelte sich so aus einer von den muslimischen und alevitischen projektbeteiligten Trägern selbst organisierten Arbeitsgruppe die Idee, im Bereich der Seniorenarbeit gemeinsame Aktivitäten und Projekte zu entwickeln und so verbands- und organisationsübergreifend miteinander zu kooperieren. Seit 1. August 2021 wird sogar ein gemeinsam entwickeltes Kooperationsprojekt umgesetzt: An dem Projekt „Kultur- und religionssensible Wohlfahrtspflege – praktische Erprobung von Teilhabe am Beispiel der Altenarbeit/-hilfe“ sind insgesamt sechs unterschiedliche Verbände/Organisationen beteiligt.

Dieses Projekt verfolgt das Ziel, muslimische und alevitische Wohlfahrt voranzubringen und weiterzuentwickeln. Dazu werden unterschiedliche modellhafte Ansätze im Bereich der Seniorenarbeit entwickelt, erprobt und ausgewertet. Im Projekt bildet sich ein breites Themenspektrum innerhalb des großen Feldes der Seniorenarbeit ab. Die unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkte bieten dabei große Chancen, den gemeinsamen Qualifizierungsprozess der Organisationen weiterzuführen – hier wurde ein Prozess des systematischen „Voneinander-Lernens“ initiiert. Durch den Austausch der Verbände untereinander und die gemeinsame Reflexion können die Verbände/Organisationen über das jeweilige eigene fachliche/themenspezifische Gebiet hinaus weitere Handlungsfelder kennenlernen und sich weiterentwickeln. Die Erfahrungen aus den unterschiedlichen Modellstandorten in den verschiedenen Themenfeldern sollen systematisch ausgewertet werden, so können zentrale Erkenntnisse zum Transfer in andere Settings aufbereitet und genutzt werden, auf deren Basis dann bedarfsgerechte Ansätze der Seniorenarbeit weiterentwickelt werden können.

An diesem Beispiel zeigt sich, dass die Qualität der Kooperation sich im Laufe des Gesamtprozesses deutlich verändert und intensiviert hat. Es geht zunehmend darum, inhaltliche Konzepte zu diskutieren und gemeinsam zu entwickeln. So konnten wichtige Erfahrungen im „gemeinsam[en] Konzipieren und gemeinsam[en] Handeln für alle!“ gemacht werden.

Die Erfahrungen der Selbstwirksamkeit spielen ebenfalls eine wichtige Rolle: „Das, was wir in den letzten fünf Jahren geschafft haben, zeigt: Wir können es!“ Nicht zuletzt zeigt sich auch hier, dass die fachliche konkrete Kooperation unterschiedlicher muslimischer und alevitischer Träger jenseits unterschiedlicher theologischer Positionen sehr konstruktiv erfolgt.

Im Hinblick auf die Sicherung der Nachhaltigkeit und der Entwicklung einer möglichen Interessensvertretung im Bereich der muslimischen und alevitischen Wohlfahrt stellt diese Kooperation der am Empowermentprojekt beteiligten Verbände einen zentralen Entwicklungsschritt dar: Die Verbände organisierten sich erstmalig unabhängig vom ISS e.V. oder BMFSFJ oder weiteren begleitenden Organisationen selbst.

Schlussendlich zeigt sich, dass der beschriebene Prozess sowohl als multidimensionaler Lernprozess als auch als ein Empowerment- und Entwicklungsprozess hin

zur Selbstorganisation verstanden werden kann. Es wird deutlich, wie komplex sich solche Prozesse gestalten und mit welchen Auswirkungen sie verbunden sind.

5 Powersharing und Perspektivenwechsel

Nun liegt es nahe zu fragen: Führt Professionalisierung also auch zu struktureller Teilhabe? Munise Oguzay gibt darauf eine klare Antwort: „Nach Empowerment muss Power-Sharing folgen, sonst nützen die steilsten Professionalisierungs- und Etablierungsstrategien nichts.“²⁷

In vielen Konzepten von Empowerment und Powersharing werden beide Parts in einen ineinandergreifenden konzeptionellen Bezugsrahmen gestellt – beides gehört zusammen, um wirksam werden zu können, und ergänzt sich komplementär. Birgit Jagusch definiert Powersharing in Anlehnung an Torres/Can folgendermaßen:

Unter Powersharing werden Praxen der (Neu-)Verteilung von Macht, Teilhabe- und Zugangsmöglichkeit verstanden, um eine umfassende Teilhabegerechtigkeit zu fördern. Damit ist Powersharing eine wesentliche Ergänzung zu den Praxen des Empowerments.²⁸

Übertragen auf die muslimische und alevitische Wohlfahrt sind damit öffentliche und freie Träger sowie politische Entscheidungsträger/-innen gefordert, muslimische und alevitische Träger/-innen kommunal und strukturell an der Mitgestaltung der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen zu beteiligen und damit Zugänge zu den entsprechenden benötigten Ressourcen zu ermöglichen, den „Kuchen“ also gemeinsam neu zu verteilen. Voraussetzung dafür ist ebenso die Anerkennung der entwickelten Kompetenzen und der spezifischen Expertise der neuen Partner/-innen durch die bereits etablierten Träger/-innen.²⁹

Das Interesse des Projekts geht weit über die Belange der muslimischen und alevitischen Verbände hinaus, es betrifft zentrale gesellschaftspolitische Fragen der Gestaltung einer pluralen Gesellschaft. Denn das Leitbild einer inklusiven Gesellschaft bringt einen Perspektivenwechsel mit sich, nicht den Individuen einer Gesellschaft wird die Verantwortung für die Umsetzung von Teilhabe zugeschrieben, sondern Politik, Organisationen und Zivilgesellschaft haben die Verantwortung, eine für alle zugängliche soziale Infrastruktur – unter Berücksichtigung sozialer Ungleichheit und der Anerkennung von Diversität – zu schaffen.³⁰

27 Oguzay zitiert nach Dirk Halm u.a., „Muslimische/alevitische Wohlfahrt in Deutschland – Stand, Herausforderungen und Perspektiven. Ein Diskussionsbeitrag“, in: Migration und Soziale Arbeit 4 (2020), S. 371–380, hier: S. 379.

28 Birgit Jagusch: „Empowerment und Powersharing bei Vereinen von Jugendlichen mit Migrationsgeschichten“, Migration und Soziale Arbeit. 1 (2019), S. 51–58, hier S. 52.

29 Vgl. Anke Strube, „Empowerment und muslimische Wohlfahrt“, NDV 10 (2019), S. 470–474.

30 Siehe Beate Aschenbrenner-Wellmann/Lea Geldner, *Diversität in der Sozialen Arbeit. Theorien, Konzepte, Praxismodelle*, Stuttgart 2021.

So ist die Etablierung muslimischer Wohlfahrt als gesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Die Diskussion knüpft direkt an die grundlegende Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Wohlfahrtssystems an, da es die zentrale Aufgabe von freier und öffentlicher Wohlfahrt ist, ein Wohlfahrtswesen zur Verfügung zu stellen, das nicht nur formal, sondern tatsächlich für alle zugängliche und diskriminierungsfreie Angebote (orientiert an den Bedürfnissen der Nutzer/-innen) zur Verfügung stellt. „Pluralität als Normalität“³¹ muss in der freien Wohlfahrtspflege verankert sein und werden. Damit werden unterschiedlichste Akteur/-innen – muslimische und alevitische Verbände und Organisationen, freie und öffentliche Wohlfahrt, Politik und Verwaltung, Wissenschaft, Soziale Arbeit usw. – adressiert, die Weiterentwicklung anzugehen.

Letztendlich verdeutlichen die Diskurse um muslimische Wohlfahrt „blinde Flecken“ im Wohlfahrtssystem. So wird die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob das bestehende Wohlfahrtssystem in seiner jetzigen Form tatsächlich den Anforderungen an eine plurale Gesellschaft entspricht oder nicht grundsätzlich weiterentwickelt werden sollte. Damit verbunden stellt sich die Frage, ob die Strategie der Gründung eines 7. Spitzenverbandes – wie zu Beginn des Projektes angestrebt – alleine zielführend ist oder ob nicht (ergänzend) weitere Formen und Möglichkeiten der gleichberechtigten Teilhabe und Repräsentation entwickelt und ggf. erprobt werden sollten.³²

6 Zusammenfassende Entwicklungsaufgaben: gemeinsam den strukturellen Wandel gestalten

Der dargestellte Entwicklungsprozess sollte unter dem Gesichtspunkt der Selbstorganisation fortgeführt und gefördert werden. Das bisherige Netzwerk im Empowermentprojekt ist dabei unbedingt zu erweitern: Die muslimische und alevitische Wohlfahrt wird vielfältiger und so sind es längst nicht nur Moscheevereine und religiöse Verbände, die sich im Feld einbringen, die Landschaft ist in den letzten Jahren stark gewachsen und entsprechend sollten weitere Akteure/-innen, ggf. auch säkulare Migrantenorganisationen einbezogen werden.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen: „Die (muslimische) Zivilgesellschaft ist kein homogenes System. Zu ihr gehören unterschiedlich organisierte Gruppen, deren Interessen und Grundsätze untereinander kollidieren können.“³³ Eine professionelle Koordination dieser Prozesse ist Voraussetzung und muss gewährleistet wer-

31 Gloria von Papen Robredo, *Der Umgang mit Migration im transformierten Wohlfahrtsstaat. Transformation des Sozialen – Transformation Sozialer Arbeit*, Wiesbaden 2017, S. 114.

32 Vgl. Anke Strube u.a., „Wohlfahrt in einer pluralen Gesellschaft – Muslimische Wohlfahrt als Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen?“, in: Konrad Hummel/Gerhard Timm (Hg.), *Demokratie und Wohlfahrtspflege*, Sonderband der Zeitschriften Blätter der Wohlfahrtspflege und Sozialwirtschaft, Baden-Baden 2020, S. 317–346.

33 Ayten Kılıçarslan, „Muslimische Zivilgesellschaft in der Sozialen Arbeit“, in: DZI. Soziale Arbeit 6 (2021), S. 216–223, hier: S. 217.

den: Neue Akteure/-innen müssen ins Boot geholt und unterschiedliche Interessen ausgehandelt werden. Tatsächlich zeigen viele Studien aus dem Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements, dass für eine nachhaltige Etablierung von Selbstorganisationsprozessen und (neuen) Netzwerken finanzielle Förderungen notwendig sind. Selbstorganisation organisiert sich eben nicht von selbst, sondern braucht Ressourcen – finanzieller und personeller Art –, Kontinuität und Zeit.³⁴

Nicht aus dem Blick geraten sollte auch die Binnenentwicklung in den unterschiedlichen Verbänden, hier braucht es aus Sicht der Verbände nach wie vor unterstützende Strukturen. Denkbar sind hier z.B. Formen von Fachberatung, um konkrete Fahrpläne in den einzelnen Verbänden entwickeln und umsetzen zu können. Insbesondere in Bezug auf eine strategische Weiterentwicklung der Verbände/Organisationen wird Handlungsbedarf gesehen.

Und: Empowerment braucht Powersharing, damit es nachhaltig wirksam werden und zu tatsächlicher und gleichberechtigter Teilhabe am Wohlfahrtssystem führen kann. So fehlt es beispielsweise nach wie vor an Repräsentanz in Gremien, beispielsweise auf kommunaler Ebene in Jugendhilfeausschüssen u.Ä., aber auch an Beteiligungsmöglichkeiten auf struktureller und Bundesebene. Diese Zugänge müssen dringend geschaffen werden.

Um den „strukturellen Wandel zu einer neuen institutionalisierten Wohlfahrtspflege“³⁵ voranzubringen, sind Förderungen seitens des Staates unbedingt notwendig. Ein solcher Transformationsprozess kann nicht ausschließlich mithilfe kurzfristiger Projektförderungen bewältigt werden. Die Frage nach struktureller Förderung des Strukturaufbaus in den Organisationen, auch um die im Projekt entstandenen Strukturen nachhaltig zu verankern, ist insofern zentral, insbesondere da seitens der projektbeteiligten Verbände die Einschätzung besteht, dass die Weiterentwicklung ohne weitere Förderung nur bedingt möglich ist. Damit die Angebote weiterentwickelt werden können und gleichberechtigte Teilhabe auch strukturell verankert werden kann, sind sowohl gezielte Förderungen grundlegender Organisationsstrukturen - die durchaus als Nachteilsausgleich interpretiert werden können -, als auch bessere Zugänge zu bestehenden Finanzierungswegen und Fördermöglichkeiten notwendig.

Gleichzeitig ist in Bezug auf die Verteilung von Fördergeldern und Förderrichtlinien dringend zu prüfen, inwieweit diese die bestehende gesellschaftliche Pluralität fördern und anerkennen; ggf. müssen zukunftsfähige, diversitätstaugliche und diskriminierungsfreie neue Kriterien zur Förderung entwickelt werden. Darüber hinaus sollten die verschiedenen Förderlinien auf den unterschiedlichen Ebenen (Kommune, Land, Bund) besser aufeinander abgestimmt sein.

Die derzeit im wissenschaftlichen Diskurs zentralen Konzepte um „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ basieren auf „Diversität“, dabei gibt es un-

34 Vgl. Alisch u.a., „*Demokratische Partizipation im Alltag*“, S. 133–141.

35 Rauf Ceylan/Michael Kiefer, *Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland. Eine historische und systematische Einführung*, Wiesbaden 2016.

terschiedliche Definitionen und Konzepte. Aschenbrenner-Wellmann und Geldner konzipieren ein analytisch-reflexives Modell von Diversität, um Akteure/-innen der Sozialen Arbeit dabei zu unterstützen, „eigene Vorstellungen von ‚Normalität‘ und Praktiken der Normierung kritisch zu hinterfragen und wertschätzend auf die vielfältigen und spezifischen Bedürfnisse und Ressourcen von Menschen einzugehen.“³⁶ Dieses Modell unterstützt die Konzeptionierung und Umsetzung „inklusive Diversität.“³⁷ Die Konzepte Sozialer Arbeit und interkultureller Öffnung sollten dahingehend weiterentwickelt werden, dass sie sowohl auf konzeptioneller als auch auf praktischer Ebene dieses „Change-Management zur Umsetzung von inklusiver Diversität“³⁸ fokussieren und sich diskriminierungskritisch öffnen. Wünschenswert wäre auch eine stärkere Verknüpfung der Diskurse über muslimische und alevitische Wohlfahrt mit soziologischen und sozialwissenschaftlichen Diskursen über die Gestaltung einer pluralen Gesellschaft.

Nach wie vor stellt die Verortung der Themen der muslimischen und alevitischen Wohlfahrt auf fachlichen Ebenen eine wichtige Zieldimension dar, da die bisherige Verortung oft eher in integrationsbezogenen Kontexten stattfindet; dies betrifft sowohl die Bundes-, Landes- als auch die kommunale Ebene. Nicht zuletzt braucht es daher auch Strategien und gut durchdachte Herangehensweisen auf allen Ebenen, um das Thema der muslimischen und alevitischen Wohlfahrt im Sinne eines „Mainstreams“ zu verankern und zu etablieren.

Auch in der Forschung sind Perspektivenwechsel notwendig. Die Sicht der Nutzer/-innen und Adressat/-innen ist für viele Fragestellungen relevant, bisher allerdings in Forschungskontexten deutlich unterrepräsentiert. Der von Cynthia Kohring festgestellte Forschungsbedarf³⁹ in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auch im Hinblick auf (subtile) Ausschlussmechanismen, lässt sich auch auf andere Handlungsfelder und Adressat/-innengruppen übertragen.

Der Prozess der Professionalisierung muslimischer und alevitischer Wohlfahrtspflege steht noch am Anfang – und damit befinden sich viele der Organisationen in dem Dilemma, dass eine regelhafte Förderung nur möglich ist, wenn professionelles/hauptamtliches Personal zur Verfügung steht, und dass gleichzeitig die Förderung benötigt wird, um genau dieses Personal beschäftigen zu können. Generell sind viele neue Organisationen und neue Player in der Wohlfahrtslandschaft mit dieser Situation konfrontiert. Aus vielen Gesprächen, Diskussionen und Gremiensitzungen im Projektrahmen wurde jedoch deutlich, dass viele der muslimischen und alevitischen Verbände und Vereine zudem noch Extremismusunterstellungen und antimuslimischen Rassismus erfahren.

36 Beate Aschenbrenner-Wellmann/Lea Geldner, *Diversität in der Sozialen Arbeit. Theorien, Konzepte, Praxismodelle*, Stuttgart 2021, S. 17.

37 Ebd., S. 175.

38 Ebd.

39 Vgl. Cynthia Kohring, „*Perspektiven junger Menschen auf Kinder- und Jugendarbeit. Islamische Akteure als Anbieter – ein Adressat*innenbedarf?*“, *Migration und Soziale Arbeit* 4 (2020), S. 333–340.

Mit der Gründung eines Expertenrates „Antimuslimischer Rassismus“ auf Bundesebene verbindet sich die Hoffnung, dass das Thema auf der Agenda der Politik angekommen ist und so das konsequente Entgegenreten sämtlichen Erscheinungsformen gegenüber zum gesellschaftlichen Mainstream wird. Perspektivisch muss es für alle Akteure/-innen darum gehen, die Sensibilität für Diversität in der Gesellschaft und in den Wohlfahrtsstrukturen zu erhöhen, entsprechende konkrete Strategien hierfür zu entwickeln und gleichzeitig Diskriminierung wirkungsvoll zu bekämpfen.